

## Nutzungsbestimmungen mobisaar

### Das bieten wir Ihnen:

- Wir bieten eine kostenfreie Begleitung durch unsere Lotsen im ÖPNV für mobilitätseingeschränkte und / oder ältere Personen an. Wir bieten streckenweise (Begleitung) oder punktuelle Unterstützung (Einstiegs-, Ausstiegs- oder Umsteigehilfe) an.
- Unser Angebot umfasst die Begleitung in Bus, Saarbahn oder / und Regionalbahn / Regionalexpress.
- Auf Wunsch werden Sie an der Wohnungs- bzw. Haustür, an einer Haltestelle oder an einem vereinbarten Treffpunkt abgeholt. Die Begleitung erfolgt bei Bedarf von Wohnungs- zu Wohnungstür (nicht **in** der Wohnung).
- Die Begleitung ist kostenfrei. Sie benötigen jedoch einen gültigen Fahrausweis!

### Das bieten wir nicht:

- Wir bieten nur die Begleitung, jedoch keine haushaltsnahen Dienstleistungen an (Hilfe im Haushalt, Tragen von schweren Taschen usw.) oder pflegenden Dienstleistungen (z.B. Hilfe beim Toilettengang).
- Kunden, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, werden von den Lotsen nicht in den oder aus dem Rollstuhl gehoben.
- Der Lotse wartet nicht bei Arztbesuchen. Es kann aber im Rahmen der Angebotszeiten eine weitere Fahrt gebucht werden.
- Wir begleiten nur volljährige Personen und Personen, welche unbeschränkt geschäftsfähig sind.

### **Haftungsausschluss:**

- Der Lotse darf die Begleitung bei Abholung nach eigenem Ermessen ablehnen.
- Der Service wird im Rahmen der Verfügbarkeit angeboten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Begleitservices, insbesondere nicht auf die Begleitung durch einen bestimmten Lotsen.
- Die Haftung von mobisaar ist auf die vertragswesentlichen Pflichten beschränkt.

Keine Haftung wird für Ereignisse von mobisaar übernommen, auf deren Eintritt es keinen Einfluss hat, beispielsweise höhere Gewalt, Vandalismus, Streik, Feuer, Elementarschäden etc.

Im Übrigen ist die Haftung von mobisaar wegen Verletzung sonstiger Pflichten, unerlaubten Handlungen und positiven Vertragsverletzungen oder Verschulden beim Vertragsschluss auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Eine Haftung für Vermögens- und Folgeschäden wird nicht übernommen.

Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht für den Fall des vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns. Sie gelten ferner nicht, soweit es um die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit geht.

- Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des saarVV und der einzelnen Verkehrsunternehmen.

Stand: November 2016



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung